

Ergänzende Angebotsbedingungen gültig ab 01.01.2025

1. Binde- und Ausführungsfrist

An das beigefügte Angebot halten wir uns 4 Monate gebunden; maßgeblich ist das Datum des Postausgangs. Die EHINGER ENERGIE GmbH & Co. KG ist jedoch innerhalb dieser Frist zu Änderungen berechtigt, wenn Gründe vorliegen, auf die die EHINGER ENERGIE GmbH & Co. KG keinen Einfluss hat, z. B. bei einer auf Verlangen von Behörden oder Grundstückseigentümern zu ändernden Leitungsführung oder Anschlussart.

Nach Ablauf des vorgenannten Zeitraums berechnen sich die Kosten des Netzanschlusses nach den jeweils gültigen Ergänzenden Bedingungen zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)/Kostentragungsregelung der EHINGER ENERGIE zu NAV und deren Anlagen. Einer besonderen Anzeige nach § 650 Abs. 2 BGB bedarf es hierzu nicht.

Die EHINGER ENERGIE GmbH & Co. KG ist berechtigt, den im Angebot genannten Preis zu erhöhen, wenn sich die Herstellung des Hausanschlusses aus Gründen, die nicht dem Verantwortungsbereich der EHINGER ENERGIE GmbH & Co. KG zuzurechnen ist, um mehr als vier Monate nach Erteilung des Auftrages verzögert. Sofern sich der dem Angebot zugrunde liegende Arbeitsumfang auf Veranlassung des Kunden ändert, ist die EHINGER ENERGIE GmbH & Co. KG ebenfalls berechtigt, den Preis zu erhöhen.

2. Kabelnetzanschluss

Die Kabel können in der Regel erst gelegt werden, wenn Straßen und Gehwege bis auf den Oberflächenbelag fertiggestellt und insbesondere die Kanalisation, Frischwasserleitungen und evtl. Gasleitungen eingebracht sind, sowie das anschließende Gelände auf die endgültige Höhe eingeebnet und bis zur Hauseinführung verdichtet ist. Des Weiteren muss die Trasse frei von Hindernissen, z. B. Baumaterial, Aushubmaterial, Gerüsten sein. Bauseits verlegte Mantelrohre unter Bodenplatten und in Wänden müssen den DVGW Prüfungen gemäß VP 601 entsprechen, ausgeschlossen sind damit z.B. KG-Rohre, PVC-Rohre.

3. Freileitungsnetzanschlüsse

In besonderen Einzelfällen können zusätzliche Verstärkungen des Dachstuhlgebälks erforderlich werden; die EHINGER ENERGIE GmbH & Co. KG wird den Kunden hierüber vorab informieren. Die hierfür anfallenden Aufwendungen gehen zu Lasten des Kunden. Das Gleiche gilt, wenn zusätzliche bauliche Maßnahmen getroffen werden müssen, um vom Dachgeschoss auf den jederzeitigen Zutritt zum Dachständer zu ermöglichen. Wenn vor Erstellung des Hausanschlusses eine Antenne errichtet werden soll, ist zur Einhaltung der erforderlichen Sicherheitsabstände eine vorherige Rücksprache mit der EHINGER ENERGIE GmbH & Co. KG zwingend erforderlich.

4. Mehrsparten-Hauseinführung (MSH)

Das von EHINGER ENERGIE GmbH & Co. KG verwendete Hauff MIS 90 verbleibt nach Einbau im Eigentum der EHINGER ENERGIE GmbH & Co. KG und ist geeignet für folgende Anschlüsse: für Strom DA 27 – 31 mm; Telekommunikation, DA 8 – 11 mm und Breibandkabel DA 8 – 12,5 mm. Wegen der komplexen Technik und der erforderlichen Abstimmung der eingesetzten Einzelkomponenten (Baukastensystem) dürfen nur die seitens der EHINGER ENERGIE GmbH & Co. KG freigegebener Mehrsparten-Hauseinführung verwendet werden.

Bei Abdichtung gegen von außen drückendes Wasser und aufstauendes Sickerwasser gemäß DIN 18195 Teil 6 ist die Hauseinführung bauseits beizustellen und einzubauen.

5. Netzanschlüsse für Dritte

Sofern der Netzbetreiber für Dritte Netzanschlüsse herstellt, gelten für diese Netzanschlüsse die Vertragsbedingungen des zuständigen Netzbetreibers.

6. Umsatzsteuer

Berechnet wird der zum Zeitpunkt der Fertigstellung gültige Umsatzsteuersatz (derzeit 19 %).

7. Mängelhaftung (Gewährleistung)

Die EHINGER ENERGIE GmbH & Co. KG haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für Mängel der von ihr erbrachten Leistungen, es sei denn, der Mangel ist auf Arbeiten des Kunden an den von der EHINGER ENERGIE GmbH & Co. KG eingebauten Bauteilen zurückzuführen, ohne dass ein von der EHINGER ENERGIE GmbH & Co. KG zu vertretender Umstand mitgewirkt hat. Dies gilt sowohl bei Bauteilen, die in das Eigentum des Kunden übergehen, als auch bei Bauteilen, die im Eigentum der EHINGER ENERGIE GmbH & Co. KG verbleiben.